

# Liquiditätsriskosteuerung unter ILAAP (next level)



## Liqui-Light Leitfaden

Die Umsetzung der neuen Liquiditätsanforderungen unter den MaRisk ist bei allen Sparkassen erfolgt. Als Unterstützung haben wir dafür unseren **Liqui-Light Leitfaden** um die neuen Anforderungen erweitert. Viele Institute nutzen diesen bereits als Grundlage für die Berechnungen der Liquiditätsablaufbilanzen, der Stresstests und des Liquiditätskostenverrechnungssystems.

An die Institute, die den Leitfaden noch nicht im Einsatz haben:

Der **Download im FI-Kundenportal** lohnt sich!



## ILAAP

---

Der **ILAAP** - das übergeordnete Rahmenwerk der EZB - geht jedoch über die MaRisk hinaus. Es wird zusätzlich eine **ökonomische Sicht** auf das Refinanzierungsrisiko und die Erstellung eines übergeordneten Rahmenwerks gefordert.

Die Einrichtung einer ökonomischen Sicht wird im ILAAP im **3. Grundsatz** verankert. An dieser Stelle fordert die EZB, dass die Angemessenheit der Liquiditätsausstattung aus verschiedenen Perspektiven sichergestellt wird. Die ökonomische Sicht als Basisszenario und unter institutsspezifischen adversen Szenarien wird dabei nicht nur vom ILAAP in den Fokus gestellt sondern auch vom ICAAP und dem neuen RTF-Leitfaden. Institute sollten sich daher frühzeitig Gedanken über mögliche Szenarien und insbesondere über die Eingangsparameter des Basisszenarios machen – wie zum Beispiel eine Abruffiktion für variable Produkte unter Liquiditätsaspekten.

## ILAAP

---

Im **Grundsatz 2** wird darüber hinaus ein **quantitatives** und **qualitatives Rahmenwerk** als Bestandteil des Gesamtsteuerungsrahmens gefordert. Mit diesem Rahmenwerk soll gewährleistet werden, dass die Institute solide Strategien, Grundsätze, Prozesse und Systeme implementiert haben, die im Einklang mit der Geschäftsstrategie und dem Risikoappetit stehen. Da die Systeme und die Parameter mit der Zeit gewachsen sind, kann es durchaus zu inkonsistenten Grundsätzen und Prozessen kommen. Daher ist ein Aufbau eines Rahmenwerks und die dazugehörige regelmäßige Kontrolle nicht nur aufsichtsrechtlich sondern auch betriebswirtschaftlich sinnvoll, um Fehlsteuerungsimpulse zu vermeiden.

Nutzen Sie daher das Jahr 2019, um sich mit den zusätzlichen Anforderungen aus dem ILAAP-Leitfaden auseinander zu setzen, den die EZB am 9. November 2018 in der finalen Fassung veröffentlicht hat.



**Sabrina Vogel**

Senior Business Consultant

+49 (0) 152 / 02406856

sabrina.vogel@msg-gillardon.de



Wir machen Banking stabil und zukunftssicher.



## Rechtliche Hinweise

---

- Die Unterlagen dienen nur zur persönlichen und betriebsinternen Nutzung. Nachdruck, Abschrift und Vervielfältigung – auch auszugsweise – ist ohne vorherige Genehmigung der msgGillardon AG nicht gestattet.
- Alle Rechte vorbehalten.

